

- die Kontrolle der Realisierung der politisch-operativen Maßnahmen.

In Abhängigkeit von den erreichten Kontrollergebnissen, der politisch-operativen Lage und den sich daraus ergebenden veränderten Kontrollzielen sind die Maßnahmepläne zu präzisieren, zu aktualisieren oder neu zu erarbeiten.

Die Leiter und die mittleren leitenden Kader haben zu gewährleisten, daß jede OPK auf der Grundlage eines aktuellen Maßnahmeplanes durchgeführt wird. Sie haben die operativen Mitarbeiter bei der Erarbeitung der Maßnahmepläne, der ständigen politisch-operativen und rechtlichen Einschätzung der erarbeiteten Informationen und der rechtzeitigen Einleitung und Durchführung sich daraus ergebender politisch-operativer Maßnahmen anzuleiten und zu unterstützen. Die Leiter und mittleren leitenden Kader haben durch eine wirksame Kontrolle die qualitäts- und termingerechte Realisierung der Maßnahmepläne sowie die beweiskräftige Dokumentation der Ergebnisse zu sichern.

### 3.3. Die Entscheidung über das Einleiten der OPK

Die Entscheidung über das Einleiten der OPK haben zu treffen:

- die Leiter der Abteilungen in den HA/selbst. Abteilungen und BV/V, einschließlich gleichgestellter Leiter, sowie die Leiter der KD/OD;
- bei Personen in besonders bedeutsamen staatlichen und gesellschaftlichen Positionen der Leiter der zuständigen HA/selbst. Abteilung bzw. BV/V oder dessen Stellvertreter.

Eine OPK ist auch über Personen einzuleiten, zu denen ein Kontrollersuchen der Sicherheitsorgane befreundeter sozialistischer Staaten vorliegt.